11 Veröffentlichungsnummer:

0 054 916 A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

2 Anmeldenummer: 81110530.3

(51) Int. Cl.3: **B 02 C 18/12**

2 Anmeldetag: 17.12.81

30 Priorität: 19.12.80 DE 3048068

Anmelder: M & A Hommel GmbH,
Postfach 1366 Osterdelle 11, D-5603 Wülfrath (DE)

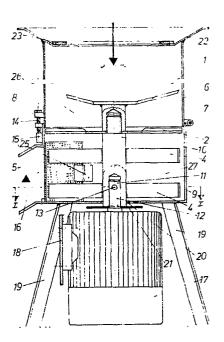
Weröffentlichungstag der Anmeldung: 30.06.82 Patentblatt 82/26

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH FR LI NL SE

Erfinder: Hommel, Helmut, Osterdelle 11, D-5603 Wülfrath (DE)

Mahlwerk zum Feinzerkleinern von Bäckereiprodukten.

Mahlwerk zum Feinzerkleinern von Bäckereiprodukten wie Restbrot, Brötchen und Nüsse usw., bestehend aus einem zweiteiligen Gehäuse mit abklappbarem Oberteil und einem Unterteil, in dem auf einer gemeinsamen Mahlwerkswelle ein Grobmahlwerk und ein Feinmahlwerk angeordnet sind. Alle Teile sind leicht auswechselbar und lassen sich auf einfache Weise reinigen. Das Mahlwerk ist nicht nur für trockenes Mahlgut wie Altbrot geeignet, sondern auch zum Zerkleinern von Obst.



EP 0 054 916 A2

BAD OHIGINAL

Die Erfindung betrifft ein Mahlwerk zum Feinzerkleinern von Bückereiprodukten wie Restbrot, Brötchen und Büsse.

Zum Feinzerkleinern derartiger Produkte sind verschiedene Mahlwerke bekennt, die nach unterschiedlichen Prinzipien erbeiten, z.B. in Abhängigkeit von der Art des zu vererbeitenden Mahlguts, und dabei jedoch verschiedene Nachteile aufweisen. So arbeiten die in der Bückereitechnik verwendeten Maschinen nicht fortlaufend sondern chargenweise, d.h. jeweils eine vorgegebene Mahlgutmenge wird in das Mahlwerk gegeben, durchgearbeitet und dem Mahlwerk wieder entnommen. Es liegt auf der Hand, daß hiermit ein hoher Zeiteufwend verbunden ist. Mit dem chergenweisen Arbeiten der bekannten Mahlwerke ist weiterhin der Machteil verbunden, daß verhältnismäßig aterke Antriebsmotoren für das Mahlwerk erforderlich sind, wodurch die Maschinen aufwendig und schwer konstruiert sein müssen, so daß sie zumeist nicht fahrbar sind und zusätzlich aufgrund des daraus resultierenden kostspieligen Aufbaues Edelstahl für die mit dem Mahlgut in Berührung kommenden Teile nicht eingesetzt werden kann; außerdem lassen sich die bekannten Mahlwerke nur schwierig reinigen, Schließlich muß bei den bekannten Hahlwerken das Mahlwerk häufig vorbehandelt z.S. getrocknet oder eingeweicht werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Mahlwerk zum Feinzerkleinern von Backwaren zu schaffen, das sich universell für sehr unterschiedliches Mahlgut einsetzen läßt, dabei leicht und einfach im Aufbau ist, eine geringe Antriebsleistung erfordert, leicht zu warten und zu reinigen ist. Des weiteren soll das Mahlwerk leicht transportierbar, demontierbar und mit austauschbaren Teilen und Werkzeugen versehen sein, so daß es sich in ein-



facher Weise an unterschiedliches Mahlgut und an jede gewünschte Feinheit des Mahlgutes anpassen 188t.

Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Mahlwerk mit einem Gehäuse mit einer kuppelbaren Mahlwerkswelle, einem auf der Welle angeordneten Grobmahlwerk und einem darunter befindlichen Feinmahlwerk, sowie mit einem im unteren Gehäuseteil in Höhe des Feinmahlwerks angeordneten auswechselbaren Sieb. Demgemäß wird das Mahlgut zumächst im Grobmahlwerk vorzerkleinert bevor es durch das Grobmahlwerk hindurch zum Feinmahlwerk gelangt. Infolge dieser stufenweise Zerkleinerung kann der Antriebsmotor nicht überlastet werden, selbst wenn sehr grobes Mahlgut, beispielsweise genze Brote aufgegeben werden. Trotz großer Durchsatzleistung des erfindungsgemäßen Mahlwerks reicht ein verhältnismäßig schwacher Antriebsmotor aus, so deß des Mahlwerk insgesamt leicht und beweglich ist.

Werk und dem Feinmahlwerk läßt sich leicht von der Antriebswelle des Antriebsmotors lösen und auswechseln, so daß sowohl eine leichte Wertung bei Abnutzung als auch ein Anpassen an unterschiedliches Mahlgut möglich ist. Das auswechselbare Sieb gestattet es, unterschiedlich feines Wahlgut herzustellen, und das Mahlwerksgehäuse läßt sich nach Herausnehmen der Mahlwerkswelle, des Grobmahlwerks, des Feinmahlwerks und des Siebs ohne Schwierigkeiten reinigen. Die Feinheit des Mahlgutes wird im wesentlichen durch auswechselbare Siebe verschiedener Lochgröße bestimmt.

Vorteilhafterweise ist das Gehäuse senkrecht zu seiner Achse geteilt und besteht aus einem Oberteil und einem



Unterteil. Das Oberteil kann um ein Scharnier gegenüber dem Unterteil abklappbar und mit dem Unterteil mittels einer dem Scharnier diametral gegenüberliegenden Verriegelung festgelegt sein. Dies erleichtert das Reinigen des Hahlwerkes und das Herausnehmen des Siebes.

Um zu verhindern, daß sich der Antriebsmotor einschalten läßt, wenn das Gehäuseoberteil zur Reinigung abgeklappt ist, kann mit der Verriegelung ein Motorausschalter zusammenwirken. Dedurch, daß die Mahlwerkswelle auf die Motorwelle aufgesteckt und gegen ein Verdrehen durch einen in Schlitze in der Mahlwerkswelle eingreifenden Scherstift gesichert ist, läßt sich ein schneller Werkzeug- und Siebwechsel vornehmen und das Gehäuse leicht reinigen.

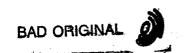
Besonders wirkungsvoll arbeitet des erfindungsgemäße Mahlwerk, wenn das Grobmahlwerk aus einem Vorschneider in Form eines Flügelmessers und einer mit Abstand dazu angeordneten Schneidscheibe mit mindestens einem radialen, mit einer aufstehenden Schneidkante versehenen Schlitz und einem wenig geringeren Durchmesser als der Gehäusedurchmesser besteht. Das Feinmahlwerk sollte dann aus Räumwerkzeugen in Form von radial von der Welle abstehenden am Sieb vorbeistreichenden Flügeln bestehen. Auf diese Weise gelangt grobes Mahlgut vom Grobmahlwerk zum Feinmahlwerk erst denn. wenn es durch den oder die Schlitze in der Schneidscheibe hindurchtreten kann. Die Zerkleinerung auf die gewünschte Teilchengröße wird dann durch die am Sieb vorbeistreichenden Räumwerkzeuge erreicht, die gleichzeitig das Mehlgut durch des Sieb aus dem Gehäuse hindurch heraustreiben.



Zwar 1st aus der DE-AS 24 32 603 bereits eine Vorrichtung zum Zerkleinern von Papier bekannt, die ebenfalls aus einem im wesentlichen zylindrischen Gehäuse mit einem Grobzerkleinerer und einem Feinzerkleinerer besteht. Der Grobzerkleinerer besteht aus einem Flügelmesser und zwei Schneidscheiben mit radialen Schlitzen, der Feinzerkleinerer aus einem weiteren Flügelmesser und an einer Siebtrommel vorbeistreichenden Gebläsflügeln. Bei dieser Zerkleinerungsvorrichtung sind jedoch die Hahlwerksteile mit der Antriebswelle verschraubt und somit nicht schnell lösbar gekuppelt. Auch ist die Siebtrommel nicht auswechselbar im Gehäuse angeordnet, so daß kaum eine Möglichkeit besteht, die Feinheit des Hahlgutes zu beeinflussen. De mit der bekennten Vorrichtung nur Papier, Pappe oder Minliches faseriges und flächenhaftes, stets nur trocken aufgegebenes Gut zerkleinert werden soll, ist eine besondere Reinigungssöglichkeit für diese Vorrichtung weder gegeben noch erforderlich.

Im Gegensatz dezu ergibt sich bei dem erfindungsgemäßen Mahlwerk, daß eine verhältnismäßig geringe Antriebsleistung des Mahlwerks erforderlich ist, daß dieses insgesamt leicht mit einem kleineren Antriebsmotor aufgebaut
sein kann. Für das Gehäuse genügen dünne Bleche, so daß
sich die Einzelteile in vorteilhafter Weise aus nichtrostendem Stahl fertigen lassen.

Die leichte Bauweise erplaubt es ferner, das Mahlwerk auf mindestens drei Beinen enzuordnen, woven mindestens zwei feststellbere Hollen aufweisen. Um ein Herausspritzen oder -schleudern des aufgegebenen Hahlgutes zu vermeiden, ist das Oberteil des Gehäuses durch eine geschlitzte elastische Opritzschutzscheibe abgedeckt.



Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dergestellten Ausführungsbeispiels des näheren erläutert. In der Zeichnung zeigen:

- <u>Fig. 1</u> einen senkrechten Schnitt durch das erfindungsgemäße Mahlwerk,
- Fig. 2 die Darstellung einer Schneidscheibe des Crobmahlwerks in Dreufsicht und im Teilschnitt.
- Fig. 3 eine Draufsicht im Schmitt gemäß der Linie I-I in Fig. 1 und
- Fig. 4 eine Seitenansicht des Mahlwerks gemäß Fig. 1 mit einer Darstellung der Klappmöglichkeit des Gehäusenberteils.

Das erfindungsgemäße Mahlwerk weist ein im wesentlichen zylindrisches Gehäuse aus einem Oberteil 6 und einem Unterteil 9 auf. Das Gehäuseunterteil9 ruht auf Beinen 19, deren Füße mit feststellbaren Rollen 24 versehen sind, um das Mahlwerk leicht bewegen zu können. An einer an den Beinen 19 angeschweißten Platte 18 ist ein Antriebsmotor 17 mit senkrechter Achse befestigt, dessen Motorwelle 11 durch einen Ringspelt 20 im Boden des Gehäuseunterteils 9 hindurch in das Innere des Mahlwerksgehäuses regt.

Das Gehäuseoberteil 6 ist mit dem Gehäuseunterteil 9 über ein Scharnier 7 abklappbar verbunden und wird mit dem Gehäuseunterteil 9 mittels einer Verriegelung 8 und einer



Schraube 14 im betriebsbereiten Zustand fest verriegelt. Durch das Schraubenende wird ein Motorausschalter 15 geschlossen, so daß sich der Antriebsmotor 17 nur einschalten läßt, wenn die Schraube 14 der Verriegelungsvorrichtung 8 gegen den Motorausschalter 15 geschraubt ist. Das Gehäuseoberteil 6 ist mit einem Aufgabetrichter 22 versehen, dessen Öffnung durch eine geschlitzte elastische Spritzschutzscheibe 23 verschlossen ist. Das Gehäuseunterteil 9 ist mit einem Auslauf 16 versehen, der durch ein auswechselbares Sieb 5 vom Gehäuseinnern abgeteilt ist. Das Sieb 5 befindet sich in Führungsleisten 25 und läßt sich leicht gegen ein Sieb mit anderer Lochgröße austauschen.

Auf die Motorwelle 11 ist eine Kehlwerkswelle 10 aufgesteckt, die gegenüber der Motorwelle 11 durch einen Scherstift 13 gegen ein Verdrehen gesichert ist, der in axiale Schlitze 12 in der Mahlwerkswelle 10 eingreift. Auf der Motorwelle 11 sitzt unterhalb der Mahlwerkswelle 10 eine Schleuderscheibe 21, die verhindert, daß durch den Ringspalt 20 hindurchtretende Flüssigkeit oder Mahlgut in die Motorleger gelangen.

Auf der Mahlwerkswelle 10 sind ein Grobmahlwerk aus einem Vorschneider in Form eines Flügelmessers 1 und einer Schneidscheibe 2 mit wenigstens einem radialen Schlitz 3 mit einer aufstehenden Schneidkante und ein Feinmahlwerk aus Räumwerkzeugen in Form von radial von der Kahlwerkswelle 10 abstehenden Flügeln 4 angeordnet. Durch die Schneidscheibe 2 wird des Mahlwerksgehäuse in eine obere Grobzerkleinerungskammer 26 und eine untere



Feinzerkleinerungskammer 27 aufgeteilt. Die Schneidscheibe 2 ist etwa in Höhe der Teilung zwischen dem Cenhuscoberteil 6 und dem Cenhuscunterteil 9 angeordnet und weist einen geringfügig kleineren Durchmesser als des Gehäuse in diesem Bereich auf, so daß des Mehlgut aus der Grobzerkleinerungskammer 26 nur durch den Schlitz 3 in der Schneidscheibe 2 hindurch in die Feinzerkleinerungskammer 27 gelangen kann. Das Mahlgut tritt erst dann durch den Schlitz 3 hindurch, wenn es durch das Flügelmesser 1 und die aufstehende Schneidkante am Schlitz 3 der Schneidscheibe 2 hinreichend zerkleinert ist. Die endgültige Zerkleinerung auf die gewinschte Teilchengröße erfolgt in der Feinzerkleinerungskammer 27 mit Hilfe von am Sieb 5 vorbeistreichenden Flügeln 4, wobei nur Mahlgut der gewünschten Feinheit durch des Sieb 5 in den Auslauf 16 austreten kenn.

Die für das Grob- und Feinmshlwerk erforderliche Antriebsleistung ist für des in Bäckereien vorkommende Hahlgut verhältnismäßig gering, so daß ein relativ kleiner Antriebsmotor 17 ausreicht. Die mit dem Mahlgut in Berührung kommenden Teile können eus nichtrostendem Stahl bestehen und lassen sich leicht reinigen. Mit dem erfindungsgemäßen Mahlwerk können ohne Trocknen und ohne Einweichen im Frischzustand alle Restbrotsorten ofenfrisch oder trocken, Müsse, Gebäck, Kuchen, Teilchen, Berliner, Biskuit, Käse, Kornschroten sowie Paniermehl, ohne Nachsieben feinvermahlen werden, und selbst Früchte, wie Äpfel und Pflaumen lassen sich zerkleinern.

34 137 K

m & a Hommel GmbH, Osterdelle 11, 5603 Wulfrath

"Mehlwerk zum Feinzerkleinern von Bäckereiprodukten"

Anspruchsvorschleg:

- 1. Mahlwerk zum Feinzerkleinern von Bückereiprodukten wie Restbrot, Brötchen und Nüsse, gekennzeichnet durch ein Gehäuse (6,9) mit einer kuppelbaren Hahlwerkswelle (10), einem auf der welle (10) angeordneten Grobmahlwerk (1,2) und einem darunter befindlichen Feinmahlwerk (4) sowie einem im unteren Gehäuseteil (9) in Höhe des Feinmehlwerks (4) angeordneten auswechselbaren Sieb (5).
- 2. Mahlwerk nach Anspruch 1 und 2 g e k e n n z e i c h n e t d u r c h ein sankracht zur Gehäuseschse geteiltes aus einem Oberteil (6) und einem Unterteil (9) bestehendes Gehäuse.
- 3. Mehlwerk nach Anspruch 2, ded urch gekennzeichnet, daß des Oberteil (5) um ein Scharnier (7) gegenüber dem Unterteil abklappbar ist.



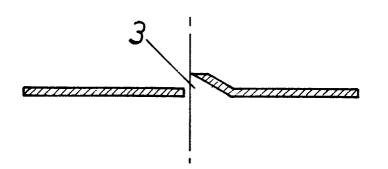
- 4. Mahlwerk nach Anspruch 3, gekennzeichnet durch eine dem Schernier (7) gegenüberliegende mit einem Motorausschalter (15) zusammenwirkende Verriegelung (8,14).
- 5. Mahlwerk mach einem oder mehreren der Ansprüche
 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet,
 daß die Mahlwerkswelle (10) auf die Motorwelle (11)
 aufgesteckt und gegen ein Verdrehen durch einen in
 Schlitze (12) der Mahlwerkswelle (10) eingreifenden
 Scherstift (13) gesichert ist.
- 6. Mahlwerk nacheinem oder mehreren der Ansprüche 1 bis
 5, gekennzeich het durch einen
 aus einem Vorschneider (1) und einer mit Abstand dazu
 angeordneten Schneidscheibe (2) mit mindestens einem
 radialen, mit einer aufstehenden Schneidkante versehenen
 Schlitzen (3) und einem wenig gereingeren Burchmesser
 els der Gehäusedurchmesser bestehendes Grobmahlwerk und
 ein aus Räumwerkzeugen (4) bestehendes Feinmahlwerk.
- 7. Mahlwerk nach Anspruch 6, dad urch gekennzeichnet, daß der Vorschneider eus einem Flügelmesser (1) und die Räumwerkzeuge aus redial von der
 helle (10) abstehenden, am Sieb (5) vorbeistreichenden
 Flügeln bestehen.
- 8. Mahlwerk nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß es aus nichtrostendem Stahl besteht.
- 9. Mahlwerk nach einem oder mehreren der Anaprüche 1 bis 8, gekennzeich net durch ein auf mindestens drei Beinen (19) mit insgezent mindestens zwei feststellbaren Rollen (24) angeordnetes Gehäuse (6.9).



10. Mahlwerk nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, gekennzeichnet durch eine das Cherteil (6) abdeckende, geschlitzte und elastische Opritzschutzscheibe (23).



Fig. 2



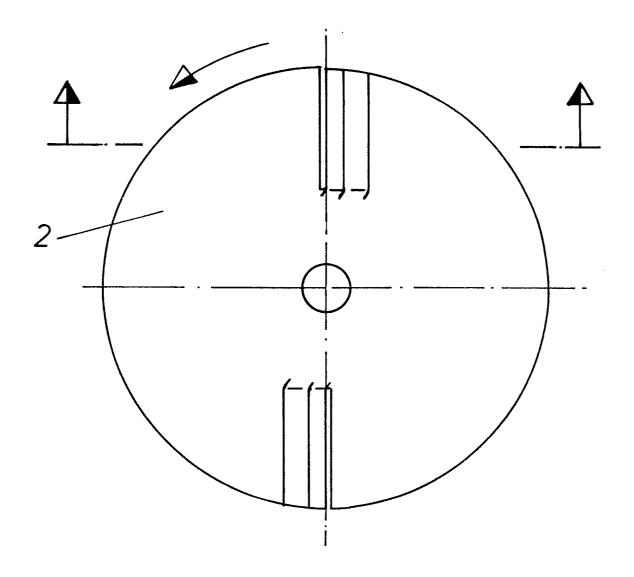


Fig.3

